

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN TEILNAHMEWETTBEWERB FÜR DIE VERGABE VON FREIBERUFLICHEN LEISTUNGEN

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeverordnung- VgV“ (Recht zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens maßgebend).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Einreichungsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei fremdsprachigen Teilnahmeanträgen ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen, bei Zweifeln gilt die deutsche Übersetzung.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist vor Ablauf der von der Vergabestelle angegebenen Einreichungsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerechter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

3.5 Teilnahmeanträge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

4. Bewerbungsgemeinschaften

4.1 Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller ihrer Mitglieder auf dem Vordruck „Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft“ abzugeben.

4.2 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbungsgemeinschaft ist nicht zugelassen.

5. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Des Weiteren hat er nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen zwingende Ausschlussgründe vorliegen, zu ersetzen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe hat der Bewerber Unterauftragnehmer innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen, sofern diese dies verlangt, oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Vordrucke „EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer“ und „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung sowie der Vordruck „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ sind vorzulegen.

6. Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderlichen wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vom anderen Unternehmen überlassenen

Kapazitäten in seinem Antrag benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind.

Der Bewerber hat ein Unternehmen, das das Eignungskriterium nicht erfüllt, auf das er sich zum Nachweis seiner eigenen Eignung beruft oder bei dem zwingende Ausschlussgründe vorliegen, zu ersetzen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe hat der Bewerber das Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen, sofern diese dies verlangt.

Die Vordrucke „Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)“ und „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ sind vorzulegen.

7. Eignung

Die Bewerber haben mit dem Antrag die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Antrag vorzulegen. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern / anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Unterauftragnehmer / anderen Unternehmer auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei fehlender Eignung wird der Bewerber ausgeschlossen.